

## **AKG Musterbrief für Informationen zur Datenverarbeitung bei der Umsetzung der AKG-Transparenzregelung**

Sehr geehrte(r) Herr / Frau (Dr.) **[Bitte Namen des HCP ergänzen]**,

Als Mitgliedsunternehmen des Vereins Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen e.V. (AKG) legen wir großen Wert auf eine transparente Dokumentation unserer Zusammenarbeit mit Angehörigen der Fachkreise und Organisationen des Gesundheitswesens. Wir fördern dieses Bestreben dadurch, dass wir uns dem Verhaltenskodex der Mitglieder des AKG unterworfen haben. Dieser Verhaltenskodex ist um eine Transparenzregelung erweitert worden. Die Transparenzregelung schreibt vor, dass die Mitgliedsunternehmen vermögenswerte Zuwendungen, sonstige einseitige Zuwendungen und aufgrund von gegenseitigen Verträgen geleistete Zuwendungen u.a. an Angehörige der Fachkreise in einer öffentlich zugänglichen Liste veröffentlichen sollen. Mit dieser Transparenzregelung soll das Vertrauen der Öffentlichkeit in eine sachgerechte Produkt- und Therapieauswahl ohne wirtschaftliche Interessen sowie in einen lautereren Wettbewerb in der Arzneimittelindustrie gestärkt werden.

In der öffentlich zugänglichen Liste werden ab dem Jahr 2016 spätestens zum 30. Juni eines jeden Jahres die Summe der vermögenswerten Zuwendungen an Angehörige der Fachkreise für den Zeitraum des jeweils vorhergehenden Kalenderjahres (Berichtszeitraum), beginnend mit den Daten aus dem Jahr 2015 veröffentlicht.

Auf diese Weise dient die Veröffentlichung gleichermaßen Ihren und unseren Interessen, da durch Schaffung einer größtmöglichen Transparenz Interessenkonflikte vermieden werden können. Zugleich kann durch diese größtmögliche Transparenz das Verständnis für die Notwendigkeit der Zusammenarbeit von Angehörigen der Fachkreise und Organisationen des Gesundheitswesens und der pharmazeutischen Industrie in der Öffentlichkeit gesteigert werden.

Sie sind nicht verpflichtet, Ihre Einwilligung in die Veröffentlichung Ihrer personenbezogenen Daten zu erteilen. Tun Sie dies nicht, werden wir die Höhe der an Sie geleisteten Zuwendungen aggregiert, d.h. ohne die Zuordnung auf Ihre Person, veröffentlichen. Gleichwohl dürfen wir Sie höflich bitten, Ihre Einwilligung zu erteilen, da nur so die Erreichung einer größtmöglichen Transparenz gewährleistet ist.

Sollten Sie weitergehende Fragen haben, stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen